

22. 01. 2015

RESOLUTIONSANTRAG

der Abgeordneten Mag. Riedl, Enzinger, MSc und Vladyka

zum Bericht des Rechnungshofes betreffend gemäß Art. 1 § 8 Bezügebegrenzungsgesetz
2012 und 2013, LT-551/B-2/14

betreffend **„Frauen- und Gleichstellungsbericht des Landes NÖ“**

Aus dem Rechnungshof-Bericht gemäß Art 1 § 8 Bezügebegrenzungsgesetz, Reihe
Einkommen 2014/1 geht eindeutig hervor, dass Frauen nach wie vor in allen
Beschäftigungsgruppen deutlich weniger verdienen als Männer. 2013 betrug das mittlere
Einkommen von Frauen 61% des mittleren Einkommens von Männern. Ein Teil dieser
Einkommensschere lässt sich zwar auf Teilzeitarbeit zurückführen, was den Frauen zusätzlich
immense Nachteile bringt, aber auch beim Vergleich ganzjährig Vollzeitbeschäftigter hinkt
das Frauen-Einkommen immer hinterher.

In Niederösterreich gibt es bereits eine Vielzahl von Berichten und Arbeiten zum Thema
Gleichstellung. Das betrifft z. B. den Arbeitskreis Gendermainstreaming und die Frauen-
Förderprogramme der NÖ Gleichbehandlungsbeauftragten.

Weiters gibt es zahlreiche wertvolle Initiativen, die Chancengleichheit für Frauen forcieren.

Die Gefertigten stellen daher folgenden

A n t r a g:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung wird aufgefordert dem NÖ Landtag im Sinne der Antragsbegründung einen „Frauen- und Gleichstellungsbericht des Landes Niederösterreichs“ vorzulegen.“